

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 35 (1960)
Heft: 9

Artikel: Bauforschung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Arbeit der Eidgenössischen Wohnbaukommission

Was sind Normen?

Normen sind konventionelle Hilfsmittel wissenschaftlicher und technischer Arbeit, die sich durch drei Merkmale charakterisieren:

1. durch die Vereinheitlichung wiederkehrender Zeichen, Akten, Gegenstände oder deren Merkmale;
2. durch die Optimalgestaltung der damit in Verbindung stehenden wissenschaftlichen oder technischen Arbeit;
3. durch die Verallgemeinerung dieser Verfahren auf dem Wege der Verständigung oder der staatlichen Vorschriften.

Die Normen können sich beziehen auf Zeichen, Maße, Einteilung, Materialien und deren Qualität, Meß- und Untersuchungsmethoden, Planungs-, Konstruktions- und Kontrollverfahren, Sicherheitsvorschriften und Lieferungsbedingungen.

Was sind Typen?

Typen sind konventionelle Erleichterungen der wirtschaftlichen Arbeit, die folgendes bezwecken:

1. die Begrenzung und Vereinheitlichung der Zahl der Ausführungsformen der Produkte oder einzelner Teile eines Produktes;
2. die häufigsten und zweckmäßigsten Ausführungsformen auszulesen, um dem Betrieb die rationellste Herstellung zu ermöglichen;
3. die Verallgemeinerung dieser Produkte oder Einzelteile auf dem Wege der Verständigung.

Beispiel hierfür bildet die Typisierung der Fenster und der Backsteine.
(Bulletin 2/Juni 1960)

Ein Studienbüro für Baurationalisierung

Der Bund Schweizer Architekten hat ein Studienbüro für Baurationalisierung ins Leben gerufen. Ausschlaggebend hierfür waren die folgenden Überlegungen: Das Bauwesen in der Schweiz weist ein beachtliches Niveau auf. Auch die Industrialisierung der Baumaterialien und deren Qualität hat einen starken Aufschwung erfahren. Dem Architekten von heute steht eine große Zahl von Produkten in den verschiedensten Materialien, Maßen und Ausführungsarten zur Verfügung. Rationalisierung und Normierung befinden sich jedoch im Rückstand. Die Industrialisierung hat mit einer wirklichen Rationalisierung und Normierung nicht Schritt gehalten. Die mangelnde Koordination zwischen Architekten-schaft, Unternehmern, Industrien und Geldgebern, zwischen

Gemeinden, Kantonen und Bund macht sich hier bemerkbar.

Die Normierung wurde nur in bescheidenem Umfang unter anderem im Sektor der Schreinerarbeiten, der sanitären Apparate und der Schlosserarbeiten angewendet – sie ist der isolierten Initiative einiger Fabrikanten zu verdanken, welche die Wirtschaftlichkeit der Normierung erkannt haben. Die Normierung im Baugewerbe hat jedoch nur beschränkte Tragweite, weil nichts unternommen wurde, um auf höherer Ebene die einzelnen Anstrengungen unter sich abzustimmen.

Die Vorteile dieser Vereinheitlichung in der Produktion sollten im wesentlichen dem billigen Wohnungsbau zugute kommen. Dies ist der Sinn der eidgenössischen Verordnung vom 31. Januar 1958, welche zur Gründung der Eidgenössischen Wohnbaukommission geführt hat. Die Koordination zwischen den Bestrebungen der einzelnen Verbände und Industriellen veranlaßte den Bund Schweizer Architekten, die Zentralstelle für Baurationalisierung BSA zu schaffen. Der BSA bestellte eine Kommission, bestehend aus: J.-P. Vouga (Vorsitzender), A. Altherr, J. Duret, F. Füeg und W. Niehus. Das Studienbüro steht Produzenten und Verbänden in beratendem Sinn zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Architekten, die zweckmäßige Normierung und Vorfabrikation für die verschiedensten Arbeitsgattungen zu überprüfen, die teilweise Normierung der wichtigsten Bauelemente zu fördern und die Möglichkeit einer Koordination auf dem Gebiet der Maßeinheiten im Rahmen der auf internationaler Ebene durchgeführten Arbeiten zu studieren.

Tapeten spielen lassen kann Geld einsparen



Die Raumeffekte, die neuzeitliches Tapezieren hervorbringen kann, beeinflussen ein Zimmer oft derart, dass alte Möbel wie neu wirken.

Möchten Sie sich nicht die neuen Salubra-Tapeten zeigen lassen und auch die bahnbrechende Kollektion Le Corbusier.

Salubra

64

die Tapete mit der 5-jährigen Garantie



ALLE EISENWAREN

F. Bender

ZÜRICH OBERDORFSTR. 9/10